



# Ausbildungsprämie der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

## Allgemeine Förderkriterien

*Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf in der Sitzung vom 25.01.2018 bzw. 15.12.2022*

### **1.) Anspruchsberechtigte**

Anspruchsberechtigte sind alle SchülerInnen und Lehrlinge, die bei erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung ihren Hauptwohnsitz (Stichtag 1. Jänner) in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hatten.

### **2.) Ausbildungsnachweis**

Dem Antrag auf Auszahlung der Ausbildungsprämie ist eine Kopie des entsprechenden Zeugnisses (Matura, Lehrabschluss, Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule) beizufügen.

### **3.) Antragstellung**

Antragsformulare sind im Gemeindeamt und auch online erhältlich, die Auszahlung der Ausbildungsprämie in der **Höhe von € 150,00** erfolgt einmalig nach Prüfung im Gemeindeamt durch Überweisung auf ein bekanntzugebendes Konto.

Der Antrag kann nur für **eine** erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gestellt werden und muss binnen 4 Monaten nach Ausstellung des Zeugnisses bei der Stadtgemeinde eingereicht werden.

Bei späterem Beginn der Ausbildung hat der Antragsteller nur bis zum vollendeten 24. Lebensjahr die Möglichkeit der Antragstellung.

Die Gemeinde überprüft die inhaltliche und formelle Richtigkeit und behält sich bei falschen Angaben die Ablehnung des Antrages vor.

### **4.) Gewährung der Förderung**

Die Gewährung der Ausbildungsprämie ist vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu beschließen und gilt bis auf Widerruf.

### **5.) Rechtsanspruch**

Die Ausbildungsprämie der Stadtgemeinde Ebreichsdorf stellt eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht darauf nicht.

### **6.) Inkrafttreten**

Die Möglichkeit zur Fördereinreichung tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 für entsprechend belegte Ausbildungsabschlüsse ab dem 01.01.2023 in Kraft.